

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,
24640 Schmalfeld,

Sitzungstermin: Montag, 09.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

Vorsitz

Herr Klaus Gerdes -

Mitglieder

Herr Jochen Bettaque -

Herr Rolf Brix -

Frau Irmtraut Domeyer -

Frau Ria Faßbinder -

Herr Thorsten Helten -

Frau Britta Mennerich -

Frau Sonja Möckelmann -

Herr Rudolf Naujack -

fehlt entschuldigt

Herr Marcus Oehler -

Herr Sebastian Sahling -

Herr Timm Stahmer -

Herr Rüdiger Völkl -

Verwaltung

Frau Helga Locklair -

Protokollführung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2024

5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt
6. Einwohnerfragezeit Teil 1
7. Fragezeit der Gemeindevertreter/innen
8. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalfeld
9. 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schmalfeld
10. 13. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich südlich und östlich der Kaltenkirchener Straße für das Grundstück Kaltenkirchener Straße 23
hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Biogasanlage" für den Bereich südlich und östlich der Kaltenkirchener Straße für das Grundstück Kaltenkirchener Straße 23
hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
12. Erweiterung der Sporthalle - Angebotsauswertung
13. Beschaffung einer Telefonanlage für die Grundschule; hier: Auftragsvergabe
14. Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit der Gemeinde Hasenmoor
15. Bundestagswahl 2025 - Bildung des Wahlvorstandes und Höhe des Erfrischungsgeldes
16. Haushalt 2025 inkl. Stellenplan
17. Jahresabschluss 2023 / Schlussbilanz 2023
(Vorlage des Jahresabschlusses 2023 / der Schlussbilanz 2023 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 /Anerkennung und Genehmigung der über-und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen und der Auszahlungen)
18. Beschluss über die Aufteilung der allgemeinen und der Ausgleichsrücklage
19. Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Östlich der Holstenstraße",
6. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss
20. Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen Neubau Feuerwehrranbau
21. Anträge
22. Einwohnerfragezeit Teil 2

23. Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)

26. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gerdes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 Gemeindeordnung

Bürgermeister Gerdes beantragt, die Tagesordnung um folgende vier Tagesordnungspunkte zu erweitern und wie folgt zu beraten:

als TOP 17: Jahresabschluss 2023 / Schlussbilanz 2023

als TOP 18: Beschluss über die Aufteilung der allgemeinen und der Ausgleichsrücklage

als TOP 19: Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „Östlich der Holstenstraße“, 6. Vereinfachte Änderung – hier: Aufstellungsbeschluss

als TOP 20: Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen Neubau Feuerwehrranbau

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnungspunkte 24 und 25 (neu) sind in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls bzw. berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt zu erweitern, wobei TOP 24 und 25 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Gerdes gibt bekannt, dass in einer Grundstücksangelegenheit in der Straße Damberg beraten wurde. Ferner wurden zu einer Hausnummernvergabe im Bollweg und zu einer Mietkostenunterstützung Beschlüsse gefasst.

Zu TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2024

Bedenken oder Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.10.2024 werden nicht vorgebracht. Sie gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden sowie Bestätigung der Beschlussempfehlungen soweit nicht als gesonderter Tagesordnungspunkt behandelt

Aus der **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses** am 05.11.2024 berichtet Ausschussvorsitzender Sebastian Sahling zu folgenden Themen:

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- 13. Änderung des Flächennutzungsplanes – wird unter TOP 10 der heutigen Sitzung beraten
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Biogasanlage“ – wird unter TOP 11 der heutigen Sitzung beraten
- Haushaltsanmeldungen für 2025
- Erweiterung Feuerwehrhaus
- Erweiterung Sporthalle um Abstellräume – wird unter TOP 12 der heutigen Sitzung beraten
- Anbau Wasserwerk
- Gespräch mit Fa. Hurtig

Die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses ist für den 14.01.2025 geplant

Zur **Sitzung des Kulturausschusses** am 19.11.2024 verweist Ausschussvorsitzender Thorsten Helten auf das Protokoll zur Sitzung, in der zu den Themen Mehrgenerationenplatz, Brückenfest 2025 und Haushaltsanmeldungen 2025 beraten wurde. Ferner berichtet er über den Senioren-Advents-Kaffee, der am 07.12.2024 stattgefunden hat. Eine Bereicherung der Feier war der Beitrag des Gesangvereins. Der Terminkalender für das Jahr 2025 wird in den nächsten Tagen erstellt. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist im Februar 2025 vorgesehen.

Aus der **Sitzung des Wege-, Wasser- und Umweltausschusses** vom 21.11.2024 berichtet Ausschussvorsitzender Jochen Bettaque zu folgenden Themen:

- Sanierung Bollweg/Rothenbeker Weg
- Verlängerung des Meiereigrabens
- Ergebnis der Einwohnerversammlung
- Fußgängerbrücke über die Au
- Baumpflegearbeiten
- Klärteiche
- Baumaßnahme in der Struvenhüttener Straße
- NordOstLink

Aus der **Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2024** berichtet Ausschussvorsitzende Sonja Möckelmann zu folgenden Themen:

- Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit der Gemeinde Hasenmoor – wird unter TOP 14 der heutigen Sitzung beraten
- Änderung der Entschädigungssatzung – wird unter TOP 9 der heutigen Sitzung bera-

- ten
- Änderung der Hauptsatzung – wird unter TOP 8 der heutigen Sitzung beraten
- Grundsteuerreform / Hebesätze
- Haushalt 2025 – wird unter TOP 16 der heutigen Sitzung beraten
- Zuschussanträge der Vereine
- Veräußerung einer Gemeindefläche – wird unter TOP 24.1 der heutigen Sitzung beraten
- Entwicklung der Einwohnerzahlen (2.051 Einwohner)
- Bericht der KiTa-Leitung

Die Verbandsvorsteherin des **Schulverbandes Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm**, Britta Mennerich, teilt mit, dass die nächste Sitzung des Schulverbandes am Do., 12.12.2024 stattfinden wird.

Bürgermeister Klaus Gerdes berichtet:

- Die **Bauarbeiten in der Struvenhüttener Straße** sind gut vorangeschritten, so dass die Asphaltierungsarbeiten in den nächsten Tagen erfolgen können.
- Vom Kreis Segeberg wurde ein Ingenieur eingestellt, der für den Bau des **Radweges nach Struvenhütten** zuständig ist. Dieser soll in 1 bis 2 Jahren gebaut werden.
- Beim Sportplatz wurde ein weiterer Zaun zur Abtrennung eines Bolzplatzes errichtet, nachdem der bisherige Bolzplatz für den **Parkplatz des Feuerwehrraums** benötigt wird.
- Die Baumaßnahmen für die **Heidebrücke** sollen in 2025 erfolgen. In dieser Woche wird es ein Treffen mit der Flurbereinigungsbehörde zur Entgegennahme des Zuschusses geben.
- Seit der Wege-Zweckverband Gartenabfälle kostenlos annimmt, wird die von der Gemeinde angebotene „**Blätteraktion**“ **im Herbst** kaum noch nachgefragt. Daher wird es für das Angebot in den kommenden Jahren nur noch einen Termin geben.

Zu TOP 6 Einwohnerfragezeit Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 7 Fragezeit der Gemeindevertreter/innen

Auf Nachfrage von GV Timm Stahmer, wann mit der Instandsetzung der defekten **Belüftung an der Kläranlage** gerechnet werden kann, teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass hierzu ein Ortstermin am Do., 12.12.2024 um 9:00 Uhr stattfindet.

GVin Irmtraut Domeyer berichtet, dass die **Parkbucht in der Kaltenkirchener Straße** oftmals mit Dauerparkern belegt ist. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit eine Nutzung für gewerbliche Zwecke zulässig ist. Bürgermeister Gerdes wird die Angelegenheit im Amt klären.

GVin Sonja Möckelmann stellt fest, dass in den **Eichen an der Mergelkuhle** viel **Totholz** vorhanden ist, das auch über die Straße hängt. Ein Kronenpflegeschnitt ist dringend erforderlich. Seit dem Wechsel des Straßenbaulasträgers werden derartige Arbeiten nicht mehr

von dort ausgeführt, so dass nunmehr der Eigentümer zuständig ist. Bürgermeister Gerdes wird sich mit diesem in Verbindung setzen.

Ferner teilt GVIn Möckelmann mit, dass **Hundehalter** ihre **Tiere** immer noch **frei laufen** lassen. Maßnahmen der Jäger führen zu keinem Erfolg. Bei entsprechenden Beobachtungen sollte die Polizei gerufen werden.

GVIn Britta Mennerich merkt an, dass das zweite **Schild der 30er-Zone in der Dorfstraße** – aus Richtung Kaltenkirchen kommend - durch eine Hecke verdeckt wird. Der Anwohner wird durch den Bürgermeister informiert und gebeten, den Bewuchs zu entfernen.

GVIn Ria Faßbinder präsentiert die vom Land Schleswig-Holstein herausgegebene **Starkregenkarte**. Sie regt an, diese Informationen im nächsten Gemeindeblatt zu veröffentlichen und auch auf die Broschüre im Internet zum Verhalten bei Hochwasser hinzuweisen. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Wege-, Wasser- und Umweltausschusses beraten werden.

Zur Nachfrage von GV Marcus Oehler, wie lange die Bauarbeiten zur **Verlegung der Glasfaserleitung** noch andauern werden, teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass die Arbeiten für die Zeitraum IV/24 bis I/25 beantragt wurden.

Zu TOP 8 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalfeld

Die benannte örtliche Bekanntmachung nach dem Baugesetzbuch über die eigene Internetadresse der Gemeinde in § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung könnte u.U. baurechtlich/bauplanungsrechtlich problematisch sein. Daher sollte aus Sicherheitsgründen die Internetadresse des Amtes Auenland Südholstein für derartige örtliche Bekanntmachungen in der Hauptsatzung festgeschrieben und somit geändert werden.

Des Weiteren war erkennbar, dass ohne rechtliche Wirkung zumindest Einladungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse weiterhin in der „Umschau“ veröffentlicht werden sollten, soweit keine zusätzlichen Kosten entstehen. Veröffentlichungen von z.B. Einladungen können über das bestehende Abonnement des Amtes bei der Umschau abgebildet werden und erzeugen darüber hinaus keine weiteren Kosten.

Die Änderungen/Ergänzungen sind aus dem anliegenden „Entwurf 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 2024“ ersichtlich.

Aufgrund von anstehenden bauplanungsrechtlichen Verfahren und der hiermit einhergehenden Bekanntmachungen sollte die 1. Änderungssatzung ab 01.12.2024 in Kraft treten.

Ziel der Änderung ist es, die zusätzliche Veröffentlichung von nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Veröffentlichungen auch über das Amt Auenland Südholstein erfolgen zu lassen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Schmalfeld hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2024 bereits mit diesem Thema befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalfeld entsprechend des in der Anlage beigefügten „Entwurf 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 2024“ zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalfeld entsprechend des in der Anlage beigefügten „Entwurf 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung 2024“.

Die 1. Änderungssatzung ist der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg zur Genehmigung vorzulegen und anschließend in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				12	
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Ergänzend teilt Bürgermeister Gerdes mit, dass ein Aushang der Sitzungsniederschriften in den Aushangkästen der Gemeinde nicht erforderlich ist und daher zukünftig nicht mehr erfolgen wird.

Zu TOP 9 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schmalfeld

Die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) wurden seitens des zuständigen Ministeriums des Landes Schl.-Holst. neu ausgefertigt. Diese wurde am 03.06.2024 bekanntgemacht und trat rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Maßgeblich ist in der neuen Entschädigungsrichtlinie

- die Einteilung/Zuordnung der Fahrzeugtypen mit zusätzlicher Aufnahme von Fahrzeuganhängern für die Abgeltung des Aufwandes für Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten der ehrenamtlichen Gerätewartinnen und –warte grundlegend neu geregelt und
- die zwingende separate Aufnahme des Ersatzes des Verdienstausfalls für beruflich Selbständige der Feuerwehren nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) in die Entschädigungssatzung vorgegeben

worden.

Dementsprechend bedarf es der Änderung/Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schmalfeld vom 05.12.2023, die rückwirkend ab 01.06.2023 in Kraft getreten ist.

Die Entschädigungssatzung wäre somit in § 4 (Entschädigung Freiwillige Feuerwehr)

- Absatz 2 zu ergänzen bzw. neu zu fassen
- Absatz 4 einzufügen
Die Entschädigung für die Feuerwehr erfolgt in Anlehnung an die Regelung in § 6 (Weitere Entschädigungen).

Die Änderungen/Anpassungen sind aus dem anliegenden „Entwurf 1. Änderungssatzung 2024“ ersichtlich.

Aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens der Entschädigungsrichtlinie des Landes sollte entsprechend auch die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

In der Sitzung am 26.11.2024 hat der Finanzausschuss zu dieser Thematik beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schmalfeld entsprechend des vorliegenden „Entwurf 1. Änderungssatzung 2024“ zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schmalfeld entsprechend des in der Anlage beigefügten „Entwurf 1. Änderungssatzung 2024“.

Die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung ist anschließend in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				12	
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 10 13. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich südlich und östlich der Kaltenkirchener Straße für das Grundstück Kaltenkirchener Straße 23 hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sondergebietsfläche für eine Biogasanlage. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „Biogasanlage“ aufgestellt.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Vorhabenträgers und des beauftragten Planungsbüros ein Vorentwurf erarbeitet, der dieser Beschlussvorlage beigelegt ist.

Es kann daher als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen werden.

Bau- und Planungsausschussvorsitzender Sahling erläutert den Sachverhalt ergänzend und teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 05.11.2024 bereits zu diesem Thema beraten hat. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss entsprechend der Beschlussvorlage zu fassen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich und östlich der Kaltenkirchener Straße für das Grundstück Kaltenkirchener Straße 23, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				12	
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 "Biogasanlage" für den Bereich südlich und östlich der Kaltenkirchener Straße für das Grundstück Kaltenkirchener Straße 23 hier: Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2023 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Biogasanlage“ gefasst. Ziel der Planung ist die Festset-

zung eines Sondergebietes für eine Biogasanlage. Im Parallelverfahren wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Vorhabenträgers und des beauftragten Planungsbüros ein Vorentwurf erarbeitet, der dieser Beschlussvorlage beigelegt ist. Der erforderliche Durchführungsvertrag wird im Zuge des weiteren Verfahrens erstellt und zur Beratung in die entsprechenden Gremien gegeben. Dieser ist vor einem Satzungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde und Vorhabenträger abzuschließen.

Es kann daher als nächster Verfahrensschritt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen werden.

Bau- und Planungsausschussvorsitzender Sebastian Sahling erläutert den Sachverhalt ergänzend und teilt mit, dass der Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 05.11.2024 ebenfalls hierzu beraten hat und der Gemeindevertretung empfiehlt, den Beschluss entsprechend vorliegender Beschlussvorlage zu fassen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 "Biogasanlage" für den Bereich südlich und östlich der Kaltenkirchener Straße für das Grundstück Kaltenkirchener Straße 23, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
4. Vor einem Satzungsbeschluss ist ein Durchführungsvertrag i. S. v. § 12 Abs. 1 BauGB zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 12 Erweiterung der Sporthalle - Angebotsauswertung

Im Zuge der Erweiterung der Sporthalle wurden Ausschreibungsverfahren in Abstimmung mit dem Amt für folgende Bauleistungen im Bereich der Erd-/Sielarbeiten, Maurer-/Stahlbetonbauarbeiten sowie Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten durchgeführt und Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Auswertung hat ergeben, dass sich die wirtschaftlichsten Angebote wie folgt verteilen:

- für Erd- und Sielarbeiten - die Firma C.Offen Tief-& Straßenbau,
- für Maurer- u. Stahlbetonbauarbeiten - die Firma Bernd Schmidt GmbH und
- für den Bereich Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten - die Firma M.Thun Zimmerei GmbH & Co. KG.

In der Sitzung am 05.11.2024 hat der Bau- und Planungsausschuss hierüber beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, die ausgeschriebenen Bauleistungen an die wirtschaftlichsten Angebote zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufträge jeweils an das wirtschaftlichste Angebot - wie oben benannt - nachträglich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 13 Beschaffung einer Telefonanlage für die Grundschule; hier: Auftragsvergabe

Die Gemeinde strebt die Beschaffung einer neuen Telefonanlage für die Grundschule und den Kindergarten an. Dazu musste ein Vergabeverfahren nach den Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung durchgeführt werden. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag zur Lieferung, Installation und Betreuung der Telefonanlage an die Fa. TK Stockmar GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 14 Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit der Gemeinde Hasenmoor

Bürgermeister Gerdes erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Hasenmoor unterhält in ihrem Gemeindegebiet keine eigene Kindertageseinrichtung. Mit dem Vertrag vom 16.12.2020 / 05.01.2021 mit der Gemeinde Hasenmoor wurde der Gemeinde Hasenmoor eine Option von 10 Betreuungsplätzen im Kindergarten Schmalfeld eingeräumt. Dieser Vertrag läuft zum 31.12.2024 aus (§ 6 des Vertrages).

Um der Gemeinde Hasenmoor weiterhin einen vorrangigen Anspruch Hasenmoorer Familien auf Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung in Schmalfeld zu sichern, ist ein neuer Vertrag mit der Gemeinde Hasenmoor zu schließen. Verhandelt wurde hierfür ein jährlich zu zahlender Zuschuss der Gemeinde Hasenmoor an die Gemeinde Schmalfeld in Höhe von 3.000 € über eine Laufzeit von 25 Jahren (01.01.2025 bis 31.12.2049). Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt vor.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 hierzu beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss des vorliegenden „Vertrages über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung“ mit der Gemeinde Hasenmoor.

Nach kurzer Diskussion und Klärung gestellter Fragen fasst die Gemeindevertretung folgen-

den

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des „Vertrages über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung“ mit der Gemeinde Hasenmoor entsprechend des vorliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 15 Bundestagswahl 2025 - Bildung des Wahlvorstandes und Höhe des Erfrischungsgeldes

Bildung der Wahlvorstände

Für die Bundestagswahl am 23.02.2025 wird in der Gemeinde Schmalfeld wieder ein Wahlbezirk eingerichtet, wofür ein Wahlvorstand zu bilden ist (Besetzung Wahllokal). Das Amt Auenland Südholstein beruft bzw. ernennt die Mitglieder des Wahlvorstandes.

Nach § 9 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 6 Bundeswahlordnung (BWO) besteht der Wahlvorstand aus der/dem Wahlvorsteher/in als Vorsitzende/n, ihrer/seiner Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten (Deutsche ab 18 Jahren) als Beisitzer. Ein Wahlvorstand besteht also maximal aus neun Mitgliedern. Die/der Stellvertreter/in der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers ist zugleich Beisitzer des Wahlvorstandes. Aus den Beisitzern werden die/der Schriftführer/in und dessen Stellvertretung bestellt.

Bei der Suche von geeigneten Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für den Wahlvorstand wird um Ihre Mithilfe gebeten.

Die Besetzungen des Wahlvorstandes muss nicht von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung schlägt folgende Personen für den Wahlvorstand vor:

Klaus Gerdes (Wahlvorsteher)
Sebastian Sahling (stellv. Wahlvorsteher)
Jochen Bettaque (Schriftführer)
Heinrich Morsdorf
Irmtraut Domeyer
Rüdiger Völkl
Rolf Brix
Sonja Möckelmann
Thorsten Helten

Ersatzpersonen:

Timm Stahmer
Ria Faßbinder

Höhe des Erfrischungsgeldes

Laut § 10 Absatz 2 Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von je 35 € für die/den Vorsitzende/n und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Diese Beträge werden vom Bund erstattet. Höhere Erfrischungsgelder dürfen

fen jedoch gezahlt werden – die Mehraufwendungen sind dann entsprechend von der Gemeinde zu tragen.

Bei der Europawahl am 9. Juni 2024 wurden jedem Wahlvorstandsmitglied 40 € gezahlt, unabhängig von der jeweiligen Position.

Der Bürgermeister ist befugt, die Höhe der Erfrischungsgelder in eigener Verantwortung festzulegen. Das Amt bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung, hierfür ein Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzustellen.

Ein Beschluss der Gemeindevertretung ist auch hier nicht erforderlich.

Die Gemeindevertretung spricht die Zustimmung aus, den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 € zu zahlen.

Ansprechpartnerinnen für die Bundestagswahl sind die Mitarbeiterinnen im Einwohnermeldeamt, erreichbar per E-Mail an meldeamt@auenland-suedholstein.de.

Zu TOP 16 Haushalt 2025 inkl. Stellenplan

Der Haushalt 2025 inkl. Stellenplan liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzausschussvorsitzende Sonja Möckelmann berichtet, dass zum Haushalt 2025 inkl. Stellenplan bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2024 beraten wurde. Dieser empfiehlt der Gemeindevertretung den Erlass der Haushaltssatzung 2025 inkl. Stellenplan mit den vorgeschlagenen Änderungen, die bereits in die vorliegende Fassung aufgenommen wurden. Nach Erörterung gestellter Fragen fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2025 inkl. Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 17 Jahresabschluss 2023 / Schlussbilanz 2023 (Vorlage des Jahresabschlusses 2023 / der Schlussbilanz 2023 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 /Anerkennung und Genehmigung der über-und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen und der Auszahlungen)

Gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Fi-

nanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 92 GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 04.12.2024.

GV Marcus Oehler hat an der Prüfung der Jahresrechnung 2023 teilgenommen. Er berichtet über die Prüfung und stellt die wesentlichen Abweichungen zum Haushalt 2023 dar. Er teilt mit, dass es keine Beanstandungen gegeben hat und empfiehlt der Gemeindevertretung, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Schmalfeld beschließt Folgendes:

1. Der Jahresabschluss 2023 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 15.043.283,34 € und einem Eigenkapital von 4.989.638,14 € ab.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 167.305,63 € wird der Ergebnissrücklage zugeführt.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen in Höhe von 41.213,41 € und der Auszahlungen in Höhe von 64.315,31 € werden für notwendig anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				12	
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 18 Beschluss über die Aufteilung der allgemeinen und der Ausgleichsrücklage

Aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird die Ergebnissrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über eine neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage notwendig.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2023 die allgemeine Rücklage und die Ergebnissrücklage addiert. Für die Gemeinde bedeutet das eine zu verteilende Summe von 3.635.809,87 €.

Die allgemeine Rücklage muss mindestens 20% der Bilanzsumme aus 2022 betragen. Für die Gemeinde bedeutet das mindestens eine allgemeine Rücklage in Höhe von 3.049.130,78 €, (somit etwas höher als die derzeitige allgemeine Rücklage), die Ausgleichsrücklage würde entsprechend 586.679,09 € betragen. Hierzu wird dann noch der Jahresüberschuss aus 2023 in Höhe von 167.305,63 € zugeführt.

Es ist möglich, die allgemeine Rücklage höher anzusetzen, die Ausgleichsrücklage muss allerdings mindestens 15% der allgemeinen Rücklage betragen. Für die Gemeinde würde die Konstellation eine allgemeine Rücklage in Höhe von 3.161.573,80 € sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 474.236,07 € bedeuten.

Für die Gemeinde Schmalfeld ist zu empfehlen, die allgemeine Rücklage auf 20% der Bilanzsumme aus 2022 festzulegen. Die Ausgleichsrücklage, die zur Deckung künftiger Fehlbeträge dient, würde dann nach Zuführung des Jahresüberschusses 2023 eine Höhe von 753.984,72 € betragen, was einem Anteil von 24,73% an der allgemeinen Rücklage entspricht, somit etwas geringer als nach dem alten Recht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die allgemeine Rücklage auf 20% der Bilanzsumme aus 2022 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				12	
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 19 **Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet "Östlich der Holstenstraße", 6. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungsbeschluss**

GV Sebastian Sahling erklärt sich gemäß § 22 Gemeindeordnung für befangen und verlässt den Sitzungsraum um 21:07 Uhr.

Bürgermeister Gerdes erläutert den Sachverhalt ergänzend zur vorliegenden Beratungsvorlage:

Mit Schreiben vom 03.11.2024 wird seitens eines Vorhabenträgers die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beantragt.

Hintergrund ist die Planung eines Gebäudes mit einem Pultdach. Diesbezüglich ist nur mit einer Traufhöhe von 6,50 m die tlw. Nutzung des Dachgeschosses möglich. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, 5. Änderung. Festgesetzt ist hier eine Traufhöhe von 4,50 m. Um das Vorhaben zu realisieren, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 05.12.2024 über das Vorhaben beraten und die Änderung des Bebauungsplanes befürwortet. Der künftige Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke des Geltungsbereiches der 5. Änderung. Ziel der Planung ist die Anpassung der Traufhöhe. Das Bauleitverfahren kann als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Planungskosten müssen vom Vorhabenträger übernommen werden. Die Erarbeitung des geänderten Bebauungsplanes wird voraussichtlich durch die Kreisplanung des Kreises Segeberg erfolgen.

In der sich anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass noch Fragen bestehen, die vor einer Beschlussfassung zu klären sind. Daher fasst die Gemeindevertretung den

Beschluss,

die Angelegenheit zunächst zur weiteren Beratung und Klärung offener Fragen an den Bau- und Planungsausschuss zurück zu verweisen. Es wird angeregt, dazu Frau Löwe vom Amt Auenland Südholstein zur Beratung einzuladen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				12	
davon anwesend				11	
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

GV Sebastian Sahling war gemäß § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er nimmt ab 21:10 Uhr wieder an der Sitzung teil. Bürgermeister

Gerdes teilt den Beschluss der Gemeindevertretung mit.

Zu TOP 20 Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen Neubau Feuerwehrranbau

Für den Anbau an die Feuerwehr in Schmalfeld sollen die Planungsleistungen ausgeschrieben werden, die Kostenschätzung der Planungsleistungen liegt im Nettowert bei ca. 380.000 EUR. Da sich der Wert der Kostenschätzung oberhalb des Schwellenwertes für ein nationales Vergabeverfahren bewegt, muss die Ausschreibung europaweit erfolgen. Nach erfolgter Ausschreibung werden die Ergebnisse dieser der Gemeindevertretung mitgeteilt. Das wirtschaftlichste Angebot soll vom Bürgermeister beauftragt werden, wenn keine groben Abweichungen dagegen sprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Amt Auenland Südholstein die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen durchführen darf. Sie beschließt zusätzlich, dass nach erfolgter Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot vom Bürgermeister beauftragt werden darf.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder					13
davon anwesend					12
Ja-Stimmen	12	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0

Zu TOP 21 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu TOP 22 Einwohnerfragezeit Teil 2

Ein Einwohner fragt nach der Fertigstellung der **Feuerschutztür in der Schule**. Bau- und Planungsausschussvorsitzender Sebastian Sahling wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Zu TOP 23 Personal-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten (öffentlich)

Es liegen keine Themen vor.

Zu TOP 26 Schließen der Sitzung

Um 22:17 Uhr wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Bürgermeister Gerdes gibt bekannt, dass zum Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes sowie zur Aufnahme der Gemeinde Struvenhütten in den Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm beraten und Beschlüsse gefasst wurden.

Um 22:20 Uhr schließt der Bürgermeister die Sitzung mit seinem Dank für die im zu Ende gehenden Jahr 2024 geleistete Mitarbeit und lädt zu einem Sekt-Umtrunk ein.

gez. Klaus Gerdes
Vorsitzende/r

Protokollführer/in